

BLD / Motion SVP-Fraktion vom 21. September 2009

## Keine Selbstbedienung mit Sport-Toto-Geldern

Antrag der Regierung vom 3. November 2009

### Nichteintreten.

#### *Begründung:*

Die Verteilung der Mittel aus dem Sport-Toto-Fonds wird seit Jahrzehnten durch die Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände [im Folgenden IG] (früherer Name: Interessengemeinschaft der st.gallischen Turn- und Sportverbände) besorgt; ausgenommen sind Einzelfälle, in denen die Regierung selbst eine Beitragsgewährung beschliesst. Die IG ist der privatrechtliche Dachverband der meisten Sportverbände im Kanton St.Gallen. Sie hat für die Bewirtschaftung des Sport-Toto-Fonds eine Kommission, die Sport-Toto-Kommission (früherer Name: Subventionskommission), eingesetzt. Darin ist mit beratender Stimme auch der Leiter des Amtes für Sport vertreten. Der Kanton – lange Zeit das Finanzdepartement, seit dem Herbst 2000 das Erziehungs- bzw. nunmehr Bildungsdepartement – haben mit diesem System durchwegs gute Erfahrungen gemacht. Der Verteilmechanismus hat nie zu Klagen Anlass gegeben. Das freiwillige Engagement der Mitglieder der Sport-Toto-Kommission ist wertvoll und verdient Anerkennung. Indem die IG als Sammelverband der meisten Sportverbände die Verteilung der Mittel vornimmt, liegt die Entscheidungsebene näher beim Empfänger.

Dieses Abstützen auf eine über 60-jährige problemlose Erfahrung mit der IG war für die Regierung Anlass, im April 2008 in der Verordnung über den Sport-Toto-Fonds (sGS 455.315) die Verantwortung der IG, als Sport-Toto-Kommission zu amten, in einem formellen Erlass festzuschreiben. Mit der Verordnung und einer darauf gestützten, ausführlichen Leistungsvereinbarung im Dezember 2008 wurde das sachlich Bewährte von der ungeschriebenen auf die geschriebene Ebene überführt, und es wurde bezüglich der Rahmenbedingungen Klarheit über bisher Unklares geschaffen. Weiter wurde das Controlling verstärkt und genaue Abläufe definiert. Der Generalsekretärin des Bildungsdepartementes wurden das Controlling und die Freigabe der Auszahlung der durch die Sport-Toto-Kommission bewilligten Gelder übertragen.

Der nun seit einem Jahr auf der Basis der neuen Leistungsvereinbarung laufende Verteilprozess der Sport-Toto-Gelder hat sich bewährt. Die Regierung sieht keinen Anlass, diesen zu ändern.

Eine *juristische* Diskussion über die Auslagerung erübrigt sich insoweit als:

- die IG zwar von der Ausgangslage her privatrechtlich organisiert, für das Dienstrecht und die Führung der Angehörigen ihrer Geschäftsstelle indessen im Rahmen der Leistungsvereinbarung uneingeschränkt in die kantonale Verwaltung integriert ist. Der Leiter der Geschäftsstelle und seine beiden Teilzeit-Mitarbeiterinnen sind Angestellte des Bildungsdepartementes;
- bei Uneinigkeit zwischen Gesuchstellenden und Sport-Toto-Kommission in jedem Fall eine anfechtbare Verfügung des Bildungsdepartementes zu ergehen hat, d.h. die IG nicht über Streitige Gesuche entscheidet;
- der Sport-Toto-Fonds durch eidgenössisches und interkantonales Recht zweckgebunden ist.